

Das Wichtigste zu den Stimmrechtsvertretern

Viele Aktionäre setzen für Generalversammlungen Stimmrechtsvertreter ein. Nun kommen Zweifel an deren Unabhängigkeit vom Unternehmen auf.

MARTIN GOLLMER



Nur noch wenige Aktionäre kommen, die meisten lassen sich vertreten. (Iris C. Ritter/FuW)

Nur noch die wenigsten Aktionäre nehmen an der Generalversammlung eines Unternehmens teil, an dem sie beteiligt sind. Wenn sie trotzdem abstimmen wollen, setzen sie meistens einen Stimmrechtsvertreter ein und erteilen ihm Weisungen, wie er sich zu verhalten hat. 2017 etwa – neuere Zahlen liegen nicht vor – waren an Generalversammlungen von kotierten Unternehmen in der Schweiz durchschnittlich 66% der Aktienstimmen präsent. Davon befanden sich 55% in der Hand von Stimmrechtsvertretern. Bei Unternehmen ohne grossen Ankeraktionär kann dieser Anteil auf bis zu 95% steigen. Christophe Volonté, Head Corporate Governance bei Inrate und dort für die Aktionärsdienstleistung zRating verantwortlich, hat die Stimmrechtsvertreter deshalb in einem Artikel für diese Zeitung einmal als «unbekannte Macht an der Generalversammlung» bezeichnet.

Darum ist für Volonté die vom Gesetz vorgeschriebene Unabhängigkeit der Stimmrechtsvertreter «essenziell». Die Unternehmen sollen die Abstimmung an den Generalversammlungen nicht beeinflussen können. Nun sind jedoch im Fall von Novartis und anderen Unternehmen Zweifel genau an dieser Unabhängigkeit aufgetaucht. (vgl. Kasten)

Aber was genau bedeutet Unabhängigkeit? Diese und weitere Fragen zum Stimmrechtsvertreter beantwortet «Finanz und Wirtschaft» im Folgenden.

Was ist ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter?

Ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist eine nicht mit einem Unternehmen verbundene natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft, die für diejenigen Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung dieses Unternehmens teilnehmen können, aber trotzdem abstimmen wollen, gemäss deren Weisungen stimmt.

Was heisst unabhängig?

Die Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters wird im Aktienrecht nicht umschrieben, sollte jedoch den Anforderungen an Revisionsstellen bei Publikumsgesellschaften genügen. Demnach darf der Stimmrechtsvertreter etwa nicht beim Unternehmen angestellt sein, für das er aktiv wird, und muss von ihm wirtschaftlich unabhängig sein. «Diese Unabhängigkeit muss ausserdem nicht bloss tatsächlich, sondern auch dem Anschein nach gegeben sein», sagt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Er erachtet deshalb die Auswertung von Aktionärsstimmen durch das Unternehmen selbst oder die Kommunikation von Abstimmungstendenzen durch den Stimmrechtsvertreter an den Verwaltungsrat des Unternehmens, wie sie im Fall von Novartis zur Diskussion stehen, «nicht bloss als problematisch, sondern als rechtlich unzulässig». Es komme aber immer auch auf den Einzelfall an.

Welche Aufgaben hat ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter?

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, enthält er sich der Stimme.

Kann ein Aktionär auch jemand anderen als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Vertretung seiner Stimmen beauftragen?

Möglich ist auch noch die gewillkürte Stimmrechtsvertretung, in dem ein Aktionär einem ihm bekannten anderen Aktionär eine Vollmacht erteilt.

Was muss ein Unternehmen tun, damit der unabhängige Stimmrechtsvertreter seine Pflichten wahrnehmen kann?

Der Verwaltungsrat eines Unternehmens muss sicherstellen, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung der Generalversammlung genannten Traktandum Weisungen zu erteilen. Zudem muss der Aktionär die Möglichkeit haben, zu nicht angekündigten Anträgen zu Traktanden sowie zu neuen Traktanden allgemeine Weisungen zu erteilen. Der Aktionär muss schliesslich die Möglichkeit haben, auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Wer schlägt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor? Wer wählt ihn?

Der Verwaltungsrat des Unternehmens schlägt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vor, der dann von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt wird. Eine Wiederwahl ist möglich.

Welche Ausbildung braucht ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter?

Als unabhängige Stimmrechtsvertreter amtieren in aller Regel Rechtsanwälte. «Eine juristische Ausbildung erscheint zwar durchaus sinnvoll, ist aber rechtlich nicht vorgesehen», sagt Kunz. Oftmals bestünden falsche Vorstellungen, was solche Leute genau machen. «Sie haben bloss beschränkte Kompetenzen», erklärt er. «Sie stimmen an der Generalversammlung weisungskonform ja oder nein oder üben Enthaltung aus. Sie geben aber keine Voten ab und dürfen auch keine Anträge stellen, selbst wenn dies von den Aktionären in ihren Weisungen verlangt wird.»

Über welche Mittel muss ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter verfügen, damit er sein Amt ordnungsgemäss ausüben kann?

«Ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter braucht für den konkreten Fall adäquate Infrastrukturen und Ressourcen wie Räume und Personal», sagt Kunz. Es sei jedoch zulässig, dass das Unternehmen dem Stimmrechtsvertreter solche Infrastrukturen und Ressourcen zur Verfügung stellt. «Dabei muss aber der Anschein der Abhängigkeit in jedem Fall vermieden werden», meint er. Allfälliges Personal des Unternehmens etwa müsse vertraglich zum Stillschweigen gegenüber dem eigenen Arbeitgeber verpflichtet werden.

Wo ist die Vertretung der Aktionäre durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter geregelt?

Es gilt die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei kotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013. Diese wird gegenwärtig im Rahmen einer Revision ins Aktienrecht überführt.

Die Fälle Novartis, Credit Suisse und Nestlé

Novartis ist diese Woche in die Schlagzeilen geraten, weil es der Pharmakonzern mit der Unabhängigkeit seines Stimmrechtsberaters nicht so genau nimmt. Die Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens hat nämlich aufgedeckt, dass Stimmkuverts von Aktionären, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen wollen, nicht beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter landen, sondern in Räumlichkeiten von Novartis, wo sie geöffnet und ausgewertet werden.

Nachfolgende Recherchen des «Tages-Anzeigers» ergaben, dass Novartis diesbezüglich kein Einzelfall ist. Bei der Grossbank Credit Suisse und beim Nahrungsmittelmulti Nestlé geschehe dasselbe. Die Unternehmen betonen, das sei rechtlich zulässig; die Auswertungen der Aktionärsvoten fänden unter Aufsicht des Stimmrechtsvertreters statt. Damit dessen Unabhängigkeit auch dem Anschein nach gewahrt sei, müssten die mit den Auswertungen betrauten Leute aber zur Vertraulichkeit verpflichtet werden, betont der Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz (siehe Haupttext). Bei Credit Suisse geschieht das offenbar. Novartis hat gelobt, die Prozesse zu verbessern.

Problematisch ist bei Novartis auch, dass sich der Verwaltungsrat gemäss der «Rundschau» durch den Stimmrechtsvertreter über Abstimmungstendenzen vorinformieren lässt. Das verletzt das Stimmgeheimnis. Der Verwaltungsrat weiss so schon vor der Generalversammlung, wie gewisse Abstimmungen ausgehen könnten.

Diese gemäss «Tages-Anzeiger» nicht unübliche Praxis lässt Missbräuche zu. Der Verwaltungsrat könnte, wie das schon geschehen ist, ein Traktandum an der Generalversammlung kurzfristig streichen, weil ein ungünstiges Abstimmungsergebnis droht. Oder er könnte in extremis versuchen, Aktionäre, die noch nicht abgestimmt haben, in seinem Sinne zu beeinflussen.